

Abonnementspreis pro Quartal
durch die Post bezogen 1 Rtl. 25 Pf. excl. Postgebühren
frei ins Haus 1 Rtl. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Zeitung

B 795 Jm 2 38. 1894

Abonnementspreis pro Quartal
durch die Post bezogen 1 Rtl. 25 Pf. excl. Postgebühren
frei ins Haus 1 Rtl. 50 Pf.

Kreis-



Blatt

58. 8516 Expedition: Berlin W., Lüchow-Straße 87.

Fernsprech-Anschluß: Amt VI., Nr. 671.

Nr. 1.

Berlin, Mittwoch, den 3. Januar 1894.

38. Jah

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Lüchowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt das I. Quartal 1894, und bitten wir unsere verehrten Leser, die Erneuerung des Abonnements auf dasselbe (Preis 1 Rtl. 25 Pf. excl. Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Land-Briefträgern oder bei unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Das „Zeltower Kreisblatt“ (amtliches Organ für den Zeltower Kreis) erfreut sich einer großen Beliebtheit in einem weitverbreiteten Leserkreise.

Allezeit treu für Kaiser und Reich strebt das „Zeltower Kreisblatt“, sich streng an die Tatsachen haltend, seinen Lesern auf allen Gebieten das Neueste und Wissenswertheste bieten zu können.

Im Rahmen der Politik erörtert in kurzer und sachgemäßer Weise das „Zeltower Kreisblatt“ alle europäischen Fragen und politischen Ereignisse unter spezieller Verwerthung von telegraphischen Nachrichten.

Parlamentsberichte des „Zeltower Kreisblatts“ unterrichten den Leser von dem Gang der Verhandlungen in den Volks-Vertretungen.

In den Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz bringt das „Zeltower Kreisblatt“, unterstützt von vielen Korrespondenten in den einzelnen Ortschaften, alle sich ereignenden Begebenheiten im Kreise etc.

Weiter bringt das „Zeltower Kreisblatt“ unter Aus der Reichshauptstadt und Verschiedenes das Beachtenswertheste aller Tagesneuheiten. In der Rubrik Gerichtsverhandlungen finden die jeglichen diesbezüglichen Mittheilungen Aufnahme. Der Handelsseite des „Zeltower Kreisblatts“ bietet neben dem Coursbericht die Marktberichte der landwirthschaftlichen Erzeugnisse sowie des Central-Börsenhofes in Berlin.

Das besonders sorgsam gepflegte Feuilleton des „Zeltower Kreisblatts“ enthält stets beste Originalromane von außerordentlicher Spannung. Als Extra-Gratisbeilage des „Zeltower Kreisblatts“ erscheint in jeder Sonnabend-Nummer die „Sonntags-Ruhe“.

Das „Zeltower Kreisblatt“ enthält ferner die ausführlichen Zeichnungen der preussischen Lotterien, sowie das Repertoire der Berliner Theater.

In dem Anzeigenthail finden Inserate durch die große Verbreitung des „Zeltower Kreisblatts“ im Kreise und darüber hinaus die allergrößte Aufmerksamkeit.

Die Expedition.

Mittheil.

Berlin, den 5. Dezember 1893.

Verkauf von Staatsanleihen.

Verlosung von vierprozentigen Staatsanleihen des Jahres 1868, Anleihe A., sowie der Reste der gekündigten Staatsanleihen von 1850, 1852, 1853 und 1862 zu 4 % und der gekündigten 4 1/2 prozentigen konsolidirten Staatsanleihe.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 26. Verlosung von Schuldverschreibungen der 4 prozentigen Staatsanleihe von 1868 A. sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern zum 1. Juli 1894 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verzeichneten Kapitalbeträge vom 2. Juli 1894 ab in Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der später zahlbar werdenden Zinscheine Neuz. VII Nr. 6 bei der Staatsanleihe-Zahlungsstelle hier selbst, Lanbenstraße 29, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreis-Kasse. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen einer dieser Kassen schon vom 1. Juni 1894 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsanleihe-Zahlungsstelle zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. Juli 1894 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapitale zurückgehalten.

Mit dem 1. Juli 1894 hört die Verzinsung der verlosenen Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten und gekündigten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von 1868 A., 1850, 1852, 1853 und 1862 wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsanleihe-Zahlungsstelle kann sich in einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuld-

verschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt. Schließlich benutzen wir diese Veröffentlichung, darauf aufmerksam zu machen, daß von den Schuldverschreibungen der konsolidirten 4 1/2 prozentigen Staatsanleihe, welche gemäß § 2 des Gesetzes vom 4. März 1885 (Gesetz-S. S. 55) und der diesseitigen Bekanntmachung vom 1. September 1885 in Verschreibungen der konsolidirten 4 prozentigen Staatsanleihe umzutauschen waren, die in der Anlage unter IV aufgeführten Nummern auch bis jetzt noch nicht eingereicht worden sind. Die Inhaber dieser Schuldverschreibungen werden deshalb wiederholt aufgefordert, den beregten Austausch zur Vermeidung von weiteren Verlusten alsbald zu bewirken, indem wir ausdrücklich bemerken, daß die zu den neuen 4 prozentigen Verschreibungen von 1885 gehörigen Zinscheine Reihe I Nr. 3 bis 20, von welchen die Scheine Nr. 3 bis 18 bereits fällig geworden sind, bestimmungsmäßig vier Jahre nach ihrer Fälligkeit zu Gunsten der Staatskasse verjährten. Die Zinscheine Nr. 3 bis 10 sind demnach schon verjährt.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Berlin, den 19. Dezember 1893.

Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß Verzeichnisse der vorbezeichneten, gekündigten Schuldverschreibungen in den Bureaux des königlichen Landrathsamtes, des Kreis-Ausschusses, der königlichen Kreis-Kasse und der Kreis-Kommunal-Kasse in Berlin, Victoriastraße 18, öffentlich ausliegen.

Der Landrath.

J. B. Frhr. von Dörnberg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 28. Dezember 1893.

Ueber Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägercorps ist am 1. Oktober ds. Js. ein neues Regulativ erschienen.

Ich bringe dies mit dem Bemerkten zur Kenntniß, daß das Regulativ in meinem Bureau, Victoriastraße 18, hier, eingesehen werden kann.

Der Landrath des Kreises Zeltow.

Stubenrauch.

Stadtbrief.

Der Refrutar Hofgänger Carl Adolf Berthold Sigismund Waldemar Rubel, geboren am 26. Februar 1872 zu Cüstrin, Kreis gleichen Namens, ausgehoben im Jahre 1893 für das Jäger-Bataillon Nr. 14, ist außer Kontrolle und daher als Fahnenflüchtiger zu behandeln.

Derselbe war bis zum Sommer ds. Js. in Rothenmoor - Aushebungsbezirk Malchin aufhaltend. Von Anfang bis Mitte November verblühte der Genannte eine Haftstrafe im Hilfsstrafgefängnis - Berlin, Verlebergerstraße 10.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstergebenst um Nachforschung, Verhaftung und telegraphische Benachrichtigung gebeten.

Waren, den 18. Dezember 1893.

Großherzogl. Bezirks-Kommando Waren.

Veröffentlicht.

Berlin, den 28. Dezember 1893.

Der Landrath. Stubenrauch.

Nichtamtliches.

Geradezu unglücklich

klingt die Meldung, daß die Geschworenen des Gerichtshofes zu Angoulême, vor welchem in viertägiger Verhandlung die Mörder und Todtschläger von Nigues-Mortes ihre Schandthaten mit allen Einzelheiten selber eingestanden, ein freisprechendes Urtheil gefällt haben. Man weiß wirklich nicht, welche Beweggründe man annehmen soll, um für diesen Wahrspruch eine nur halbwegs einleuchtende Erklärung ausfindig zu machen. Der übergeschnappte Chauvinismus der Franzosen, der sie ebenso oft zu Lächerlichkeiten wie zu Schenkslichkeiten verführt, kann unmöglich die Veranlassung sein, denn die Angeklagten gehören ausnahmslos zu einer Sorte von Menschen, daß kein Volk und wären es Trojesen oder Apacher, dieselben für sich in Anspruch zu nehmen Verlangen tragen könnte.

Bloßer Haß gegen Italien kann ebenso wenig maßgebend gewesen sein, denn die Spießbürger von Angoulême und Umgegend, welche auf der Geschworenenbank saßen, werden kaum so viel Politik ihr Eigen nennen, daß sie aus Wuth über den Dreieund die Verbündeten der

„Preussens“, als der ungestraften Mordlust preisgegeben, brandmarken wollen.

Vielleicht lagen nicht genügende Schuldbeweise vor? Dieser Grund wäre der allerletzte, den man anführen könnte, denn abgesehen von den klarsten, erdrückendsten Zeugnisaussagen, waren die Angeklagten, wie schon bemerkt, in vollem Umfange geständig und erzählten die einzelnen Vorgänge bei dem schauerhaften Massacre vom 17. August vorigen Jahres mit solcher brutalen Umständlichkeit, daß an dem realen Hintergrunde ihrer Schilderungen nicht der mindeste Zweifel obwalten konnte.

Uns bleibt nach der sorgfältigen Lektüre der Verhandlungen, die wir nach französischen Quellen vorgenommen haben, nur eine Erklärung übrig, die umso zutreffender sein wird, je weniger sie französischerseits zugegeben werden dürfte: Die Geschworenen von Angoulême haben aus purer Feigheit die Stimme ihres Gewissens erstickt.

Der Dynamit- und Pulvergeruch, der das Land durchzieht, hat den Leuten den Athem benommen; sie vermuthen hinter den Verbrechern Anarchisten und fürchten die Rache der schenkslichen Gesellschaft. Schon bei der Zusammenkunft der Geschworenenbank regnete es Proteste von allen Seiten. Viele, die auf der Liste standen, hatten sich vorsichtiger Weise schon zum Voraus plötzliche Krankheit beschuldigen lassen; andere klagten laut, daß man nicht unparteiisch zu Werke gehe, daß sie ehensogut krank seien, wie diejenigen, deren Entschuldigung man angenommen habe. Es kostete nach den Berichten von Augenzeugen die größte Mühe, die erforderliche Anzahl zusammenzubringen, und erst nach Verlauf einer mit stürmischen Szenen angefüllten Stunde, fügten sich die, welche der Pflicht nicht hatten entschlüpfen können, mit Widerwillen und Ingrimm in das Unabänderliche.

Wenn auch mit vereinzelten Ausnahmen, so findet der skandalöse Ausgang des Blutprozesses doch auch in Frankreich scharfen Tadel. Zur Ehre der Menschheit sei hervorgehoben, was der Berichterstatter des „Figaro“ unter dem frischen Eindruck der Verhandlungen und des Spruches der Geschworenen schreibt:

„Der Wahrspruch ist gefallen, und dieser Wahrspruch ist betrübend! Einzelne Gastenbuben im Zuschauerraum klatschten Beifall. Die Angeklagten selbst konnten dem Präsidenten nicht glauben, als er ihre sofortige Freilassung verfügte! Der Eindruck, hier in der Stadt, in Angoulême, ist bejammernswerth. Der Spruch erscheint umso unabweislicher, als der Präsident des Gerichtshofes den Geschworenen noch die Nebenfrage, die auf Körperverletzung lautete und jedenfalls eine Strafe von einigen Monaten Gefängnis gestattete, vorgelegt hatte. Es ist unbedingt unfassbar, unter welchen Beweggründen die Geschworenen diese gekündigten Glenden freigesprochen haben. Die italienischen Berichterstatter, welche den Verhandlungen beiwohnten, bestürzten diese skandalöse Freisprechung könnte jenseit der Alpen Verlegenheiten und vielleicht Repressalien herbeiführen. Wenn solche Vorfälle eintreten sollten, müge dann die Verantwortlichkeit auf die Häupter der Geschworenen von Angoulême fallen! Indem sie diese ruchlose Bande, die sich gestern auf die Italiener stürzte und die sich morgen ebenso gut auf Genarmen und französische Bürger stürzen kann, frei ausgehen lassen, haben die Geschworenen ihre Pflicht als anständige Leute verletzt, und der Spruch, den sie gefällt haben, wird von den unparteiischen Geistern aller Länder streng verurtheilt werden.“

An letztem wird der größten Mehrzahl der Franzosen in ihrem Dunkel zu wenig gelegen sein. Das eine Gute nur haben solche Vorkommnisse für Andere: Sie zeigen mit aller Deutlichkeit, was denen bevorsteht, die das Schicksal haben sollten, der „großen Nation“ zu unterliegen.

Kundschau.

* Unser Kaiser hatte am Mittag des 28. Dezember von der Wildparkstation aus über Charlottenburg eine Reise nach Kiel unternommen, woselbst Se. Majestät Abends unerwartet eintraf. Sow-Bahnhof begab sich der Kaiser zu Fuß nach der Jensenbrücke, von dort mit einer Westpinasse nach der Barbarossastraße und sodann in das königliche Schloß. Dasselbst wohnte Se. Majestät

dem Hofball bei. Se. Majestät fuhr am Vormittag auf einer Westpinasse zur Bestimmung des Nordostkanals. Nachmittags um 5 Uhr begab sich der Kaiser auf der „Sachsen“ flusswärts zur Suche der Kaiser im Stadttheater die Aufführung von Terrenz Tante. — Am 30. Dezember um 10 Minuten reiste der Kaiser von Kiel nach Sonderzuges wieder ab und traf Abends um 9 Uhr im Neuen Palais ein. — Am 31. Dezember begab sich das Kaiserpaar nach der Friedhofkirche zum Empfang des heiligen Abendmahls. Nach 1 Uhr nahm der Kaiser aus den Sälen des von Wien zurückgekehrten Generalobersten von Loë ein Schreiben des Erzherzog Albrecht von Oesterreich entgegen. — Am Neujahrstag begab sich das Kaiserpaar Vormittags nach Sonderzuges nach Berlin, um dem Gottesdienst in der Schloßkapelle beizuwohnen und später die Gratulationscour im königlichen Schloß einzunehmen. Abends um 6 Uhr fand im königlichen Schloß Familienbinner und Marschallstab statt. — Prinz und Prinzessin Heinrich von Preussen trafen aus Kiel am 31. Dezember 5 Uhr auf der Wildparkstation ein und nahmen die Dauer ihrer Anwesenheit im Neuen Palais an.

Die Verordnung wegen Einberufung beider Häuser des Landtags lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., verordnen gemäß Art. 13 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 den Antrag des Staatsministeriums, was die beiden Häuser des Landtags der Provinz Pommern, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 16. Januar 1894 in Unserer Hauptstadt Berlin zusammenberufen. Die Staatsministerien werden mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter höchstehendenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 26. Dezember 1893.

(L. S.) Wilhelm.
Graf zu Culenburg. v. Bötticher. v. Schellwig.
Frhr. v. Berlepsch. Graf v. Caprivi.
v. Sydow. Thielens. Vosse. Bronsow.
von Schellendorff.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: Das „Berliner Tageblatt“ will, natürlich von der richtiger Seite, erfahren haben, daß die Eintragung des Finanzreformplans auf eine spätere Session beschlossen sei und daß zufolge der Reichstanzler lediglich die Deckung der Militärvorlage zu erlangen trachten werden. Sie sind genügend unterrichtet, um diese ganz richtig einfach als — Schwindel bezeichnen zu können.

Die Arzneitaxe für das Jahr 1894 begleitet der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mit folgendem „Reichs-Anzeiger“ mitgetheilten Bekanntmachung:

Die in den Einlaufspreisen Mehrerer Drogen und Chemicalien eingetretene Veränderung haben eine entsprechende Umarbeitung der geltenden Arzneitaxe erforderlich gemacht. Die Arzneimittel, welche auch in größeren als der in der Arzneitaxe für die Preisberechnung Grunde gelegten Gewichtsmengen häufiger verordnet werden, habe ich nach solchen Umständen Preise berechnen lassen. Weisung dürfen in Zukunft nicht höher als halber berechnet werden. Luxus-Arzneigegefäße dürfen unter bestimmten, S. 73 näher angegebenen Bedingungen zur Verwendung gelangen und werden. Die so abgeänderte Arzneitaxe tritt mit dem 1. Januar 1894 in Kraft.

Ueber die Ergebnisse der Reichstags-Prüfungen im deutschen Reich erhalten die Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reichs Nachweise für das Erziehungsjahr 1892/93. Darunter hatten von den 186 448 Rekruten, welche in die Armee und Marine eingestellt wurden, 189 248 Schulbildung in deutscher Sprache, 3318 Schulbildung nur in fremder Sprache und 715 ohne Schulbildung, das heißt, konnten in deutscher Sprache genügend lesen, oder ihren Vornamen Familiennamen leserlich schreiben. In Prozenten der Gesamtzahl aller Eingestellten betrugen diejenigen, welche weder lesen noch schreiben konnten, im Erziehungsjahre 1892/93 1885/86 1,08, 1889/90 0,51 und 1892/93 0,44. Stellt man für die Bezirke, von welchen die meisten Mannschaften ohne Schulbildung gestellt wurden, das erste und das letzte der genannten Jahre über, so kamen Analphabeten auf je 100 eingetragene Rekruten in den Regierungsbezirken Marienwerder 1882/83 10,10, 1892/93 5,44, Danzig 4,80, Posen 11,81 — 2,06, Doppel 3,71 — 1,31, Gumbinnen 6,76 — 1,23. Ueberall ist also sehr bedeutende Besserung zu bemerken, am